

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Kreisjugendpflege
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim

Veranstaltungsort

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Zimmer 458 (4.Stock)
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim

06132 / 787 3124
pulter.stephan@mainz-bingen.de

**Bitte meldet Euch mit der beiliegenden
Anmeldung verbindlich
bis zum 24.02.2012 an.**

Wenn ein vegetarisches Mittagessen
gewünscht wird, bitte auf der Anmeldung
ankreuzen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20,00 € und
beinhaltet das Mittagessen, sowie Getränke
und Kaffee am Nachmittag.

Die Teilnahmegebühr ist im Vorfeld bis zum
29.03.2012 zu überweisen.

Nach Eingang wird auch eine Anmelde-
bestätigung verschickt.

Die Veranstaltung wird durchgeführt von

Stephan Pulter Kreisjugendpflege
Mainz-Bingen

Stefan Obermeier Rechtsanwalt / München

„Bis hierhin ging's gut“

**Veranstaltung zu Fragen der
Aufsichtspflicht
in der Jugendarbeit**

**mit Rechtsanwalt
Stefan Obermeier**

19. April 2012

10 - 17 Uhr

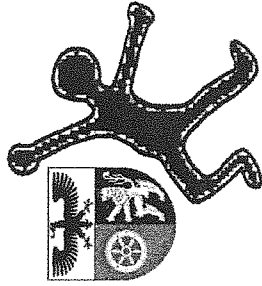
**in der Kreisverwaltung
Mainz-Bingen**

Absender



Programm

Ab 9.30 Uhr	Anmeldung und Begrüßungskaffee
10.00 Uhr	Begrüßung
10.15 Uhr	„Bis hierhin ging's gut“ - Fragen und Antworten rund um das Thema Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit Stefan Obermeier
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Fragen, Diskussion und Transfer in die Praxis Stefan Obermeier
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Fragen, Diskussion und Transfer in die Praxis Stefan Obermeier
17.00 Uhr	Veranstaltungsende



**KREISJUGENDPFLEGE
MAINZ-BINGEN**

In der Jugendarbeit stellt die Aufsichtspflicht eine ständige An- und Herausforderung an die Haupt- und Ehrenamtlichen dar, bspw. während der Öffnungszeit des Jugendtreffs, bei der Durchführung von Gruppenstunden und Freizeiten.

Beim Thema Aufsichtspflicht kommen immer wieder der Unsicherheiten auf, da dies mit vielen Fragen verbunden und auch eine direkte Betroffenheit vorhanden ist.

Deshalb wollen wir an diesem Tag das Geheimnis der Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit aufgreifen und Situationen / Themen aus der Praxis anhand aktueller Entwicklungen bzw. Rechtssprechungen erläutern.

Dabei sollen die Wünsche und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vordergrund stehen.

Dies betrifft sowohl die Hauptamtlichen in der Jugendarbeit, die in Verbänden, Jugendpflegen und Jugendhäusern mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, als auch die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die in den Kommunen Jugendtreffs begleiten oder auf Freizeiten mitfahren.

Sie alle haben mit Kindern und Jugendlichen Kontakt und übernehmen für diese Zeit Verantwortung für diese.

Auf der Veranstaltung wird der Rechtsanwalt Stefan Obermeier, der selbst ehrenamtliche Erfahrungen in der Jugendarbeit gesammelt hat und im Kreisjugendring Fürstentfeldbruck tätig war, an Situationen aus der Praxis das Thema aufgreifen.

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zur Veranstaltung „Bis hierhin ging's gut“ am **19.04.2012** von 10 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim an.

Name, Vorname

Institution/Funktion

Anschrift

Telefon

Email

Ich wünsche ein vegetarisches Mittagessen ☐

Den Teilnahmebetrag in Höhe von 20,00 € bitte bis zum 29.03.2012 an folgendes Konto unter dem Stichwort „Aufsichtspflicht Jugendarbeit“ überweisen.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Sparkasse Rhein-Nahe
BLZ 560 501 80
Kto 300 003 50

Datum

Unterschrift